



# CALL FOR PROJECTS

## INNOVATIVE PFLEGEFORSCHUNGSPROJEKTE

Der Wissenstransfer ist ein relevantes Thema im Gesundheitswesen und somit auch für die Pflege. Besondere Relevanz zeigt sich im Zusammenhang mit der Pflegequalität und der Frage, wie praxisrelevante Erkenntnisse und Konzepte, die auf evidenzbasiertem Wissen beruhen, in der klinischen Pflegepraxis zur Wirkung gelangen. Dieses Wissen soll zur Optimierung der Pflegequalität für Patient\*innen<sup>1)</sup> und Angehörige beitragen.

Mit dieser Ausschreibung startet die Stiftung Pflegewissenschaft Schweiz ein Förderprogramm in einem mehrphasigen Verfahren und unterstützt damit innovative Pflegeforschungsprojekte, welche durch die Generierung von Wissen und dessen Transfer in die Praxis die Gesundheitsversorgung nachhaltig verbessern sollen. Dabei müssen sich die Projekte auf die Zusammenarbeit mit Patient\*innen<sup>1)</sup>, Angehörigen sowie den verschiedenen Professionen der Gesundheitsversorgung fokussieren und vorzugsweise mehrere Institutionen einschliessen.

### **Folgende Kriterien müssen bei der Bewerbung erfüllt und beschrieben sein**

1. Innovatives Pflegeforschungsprojekt und dessen Nachhaltigkeit in der Praxis
2. Interprofessionelle Zusammenarbeit mit einem Praxispartner
3. Partizipativer Ansatz (User-Involvement, Co-Design mit Professionellen, Patient\*innen/Angehörige) und Empowerment der Betroffenen
4. Erfolgchancen (Wirkungsevaluation/User-Evaluation)
5. Transfer und Impact von Forschungsergebnissen in der Pflegepraxis
6. Einsatz der Fördermittel
7. Begleitung bezüglich wissenschaftlicher Arbeit und bei der praktischen Umsetzung (Prozess Evaluation)

### WER KANN SICH BEWERBEN?

Bei der Einreichung eines Gesuchs müssen die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt und nachgewiesen sein:

- a) ein pflegewissenschaftliches Studium, mindestens auf Masterebene, ist abgeschlossen.
- b) für die Projekterarbeitung muss mindestens 50% der Arbeitstätigkeit zur Verfügung stehen.

1) Je nach Institution werden Klient\*innen oder Bewohner\*innen adressiert

- c) zum Zeitpunkt der Gesuchstellung muss eine wissenschaftliche Beschäftigung vorliegen, welche zusätzlich mit einem klinischen Praxisfeld verbunden ist.
- d) die berufliche Position garantiert, dass Forschungsprojekte in eigener Verantwortung und mit einem substanziellen persönlichen Beitrag durchgeführt werden können.
- e) Rollen, Funktionen und Verantwortlichkeiten für die Durchführung des Projektes sind klar definiert.
- f) Es ist nachgewiesen, dass der gesuchstellenden Person die erforderliche Forschungsinfrastruktur zur Verfügung steht.

Wird ein Gesuch von mehreren Personen gemeinsam eingereicht, dann sind die Voraussetzungen c) bis e) von allen Gesuchstellenden jeweils nachzuweisen.

### **Formale Voraussetzungen**

- Die Gesuche sind über die Website der Stiftung einzureichen und enthalten alle erforderlichen Angaben und Unterlagen.
- Die Gesuche entsprechen dem vorgegebenen Umfang.
- Es kann nur ein Gesuch pro Gesuchstellende eingereicht werden.

## **FÖRDERBEITRAG**

Im Rahmen dieses Programms fördert die Stiftung Pflegewissenschaft Schweiz maximal zwei Projekte mit einer Gesamtsumme von 1 Mio. CHF. Von den eingereichten Projektideen werden deren vier ausgewählt, welche zur Weiterentwicklung konkretisiert werden können. Diese Entwicklung wird mit je CHF 20'000.– durch die Stiftung unterstützt. Dieser Beitrag ist einmalig und wird nach transparenter Budgetierung ausbezahlt.

Aus diesen weiterentwickelten Projekten werden im Rahmen eines Evaluationsverfahrens zwei Projekte gefördert, welche die Anforderungen der Nachhaltigkeit, Innovation und interprofessionellen Zusammenarbeit optimal erfüllen. Die Fördersumme liegt bei maximal CHF 500'000.– pro Projekt.

Das Prozedere zu Eingabe und Beurteilung der Gesuche ist verbindlich im Anhang geregelt.

## **FÖRDERVEREINBARUNG**

Für die Durchführung der unterstützten Projekte wird eine verbindliche und detaillierte Fördervereinbarung abgeschlossen.